

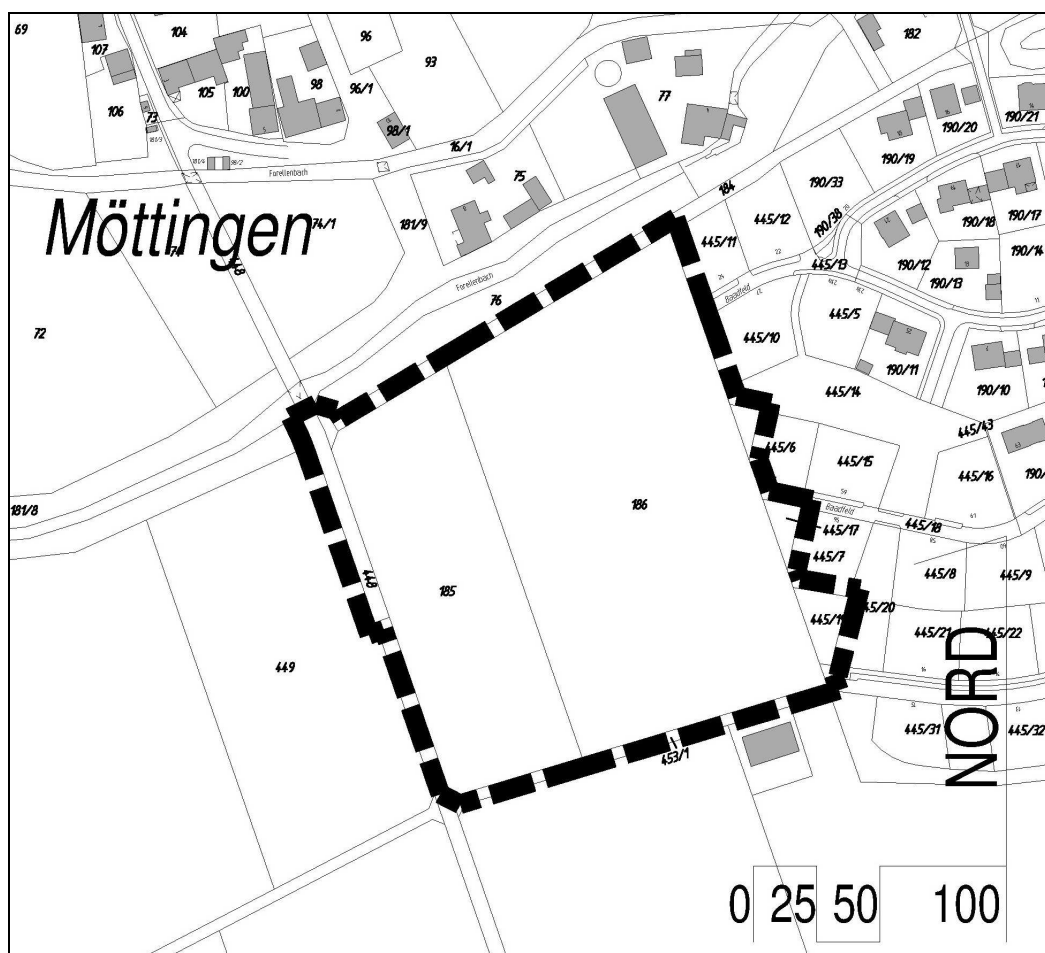
Gemeinde Möttingen

Öffentliche Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung des Entwurfes des Bebauungsplans „Baadfeld III“ der Gemeinde Möttingen mit integriertem Grünordnungsplan, Umweltbericht, Satzung und Begründung; hier: Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB)

Der Gemeinderat der Gemeinde Möttingen hat in seiner Sitzung vom 11.11.2013 die Aufstellung des qualifizierten Bebauungsplans „Baadfeld III“ der Gemeinde Möttingen beschlossen. In seiner öffentlichen Sitzung vom 26.01.2015 folgte der Beschluss, dass die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB durchgeführt werden soll. Daraufhin hat der Gemeinderat in seiner Sitzung vom 23.03.2015 den Bebauungsplan „Baadfeld III“, mit integriertem Grünordnungsplan, Umweltbericht, Satzung und Begründung, nach Abwägung der Träger öffentlicher Belange und Anregungen von Bürgern, gebilligt und beschlossen, ihn öffentlich auszulegen. Das Gebiet umfasst die Flurnummern 184 Teilfläche, 185, 186, 445/14 Teilfläche, 445/17, 445/19 und 448 Teilfläche, und ist im Wesentlichen wie folgt umgrenzt:

- im Norden durch den Fußweg Fl.Nr. 184
- im Osten durch die Grundstücke des Baugebietes „Baadfeld II“
- im Süden durch den Wirtschaftsweg Fl.Nr. 453/1
- und im Westen durch den Wirtschaftsweg Fl.Nr. 448 und dem Grundstück Fl.Nr. 449, jeweils Gemarkung Möttingen.

Die angrenzenden Grundstücke sind außerdem aus nachfolgendem Lageplan ersichtlich, der Bestandteil der Bekanntmachung ist:



Es ist beabsichtigt, im Geltungsbereich des Bebauungsplanes ein allgemeines Wohngebiet gemäß § 4 Baunutzungsverordnung (BauNVO) festzusetzen. Der Bebauungsplan erhält die Bezeichnung „Baadfeld III“. Mit der Ausarbeitung des Planes ist das Büro WipflerPLAN Planungsgesellschaft mbH, An der Lach 11 a, 86720 Nördlingen, beauftragt worden.

Der vom Gemeinderat in seiner Sitzung vom 23.03.2015 gebilligte und zur Auslegung bestimmte Entwurf des Bebauungsplanes „Baadfeld III“, mit integriertem Grünordnungsplan, Umweltbericht, Satzung und Begründung, jeweils in der Fassung vom 23.03.2015, liegt gemäß § 3 Abs. 2 BauGB und § 4 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom

**16.04.2015 bis einschließlich 18.05.2015
bei der Gemeindeverwaltung Möttingen, Pfarrgasse 6, 86753 Möttingen, Zimmer 2,**

während der üblichen Dienststunden öffentlich aus und kann eingesehen werden.

Folgende umweltrelevanten Informationen sind verfügbar und können ebenso eingesehen werden:

- der Umweltbericht (Entwurf) mit Informationen über die Schutzgüter „Lebensräume für Tiere und Pflanzen, Wasser, Boden, Klima und Luft, Mensch (Landschaftsbild und Erholung), Mensch (Gesundheit) und Mensch (Kultur- und Sachgüter)“
- die im Rahmen der Beteiligung nach § 4 Abs. 1 BauGB eingegangenen Stellungnahmen, insbesondere:
 - der Untere Naturschutzbehörde, mit Angaben und Empfehlungen zur Abhandlung der naturschutzrechtlichen Eingriffsregelung, Grünordnung und Aussagen zum Umweltbericht
 - des Wasserwirtschaftsamtes, mit Informationen zu Altlasten, Hochwasser - mit Empfehlungen zur Ermittlung von Überschwemmungsgebieten und Fließgewässer – mit Informationen zu deren Unterhalt in der Gemeinde
 - des Bund Naturschutz in Bayern e.V., zu Ausgleichsmaßnahmen und Begrünung derselben
 - der Bauleitplanung am Landratsamt Donau-Ries, zur Stärkung der Innenentwicklung und Reduzierung von Neuinanspruchnahme von Flächen

Auf Wunsch wird die Planung erläutert. Gleichzeitig ist die Gelegenheit zur Äußerung gegeben. Anregungen und Bedenken können schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden.

Möttingen, den 07.04.2015

gezeichnet

(Siegel)

Erwin Seiler, Erster Bürgermeister